

31.05.2012

Antrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 9 Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungsausschuss ein, in dem die Fraktionen wie folgt vertreten sind:

SPD	4 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied
PIRATEN	1 Mitglied

Grundlage:

Gemäß Artikel 33 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Wahlprüfung Sache des Landtags. Abs. 4 dieser Vorschrift bestimmt, dass das Nähere durch ein Gesetz geregelt wird.

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 31.05.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach § 8 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landtag zur Vorbereitung seiner Entscheidung einen Ausschuss einzusetzen, der einen Vorschlag mit einem schriftlichen Bericht vorlegt.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Knipschild-Pieper

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion